

Fritz-Wörwag-Forschungspreis

Satzung

1. *Stifter*

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird der Fritz-Wörwag-Forschungspreis verliehen. Stifter ist die

Wörwag Pharma GmbH & Co. KG
Calwer Str. 7
71034 Böblingen

2. *Zielsetzung*

Der Fritz-Wörwag-Forschungspreis soll dazu dienen, unabhängig von der pharmazeutischen Industrie die Gewinnung von neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Klinik auf dem Gebiet der Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente zu fördern.

3. *Dotierung*

Der Preis ist mit 10.000,00 € dotiert.

4. *Thema*

Der Stifter legt vor jeder Verleihung einen speziellen Themenbereich fest.

5. *Rhythmus der Ausschreibung*

Der Rhythmus der Verleihung ist variabel und wird vom Stifter bestimmt.

6. *Jury*

Die Jury besteht aus mindestens vier, von der pharmazeutischen Industrie unabhängigen, Mitgliedern aus dem Bereich der Wissenschaft sowie aus einem Mitglied der Stifterfirma. Ein Jurymitglied kann nicht in der Zeit seines Amtes Preisträger sein.

7. *Ermittlung des Preisträgers*

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Jurymitglieder sind in ihrer Entscheidung frei und unabhängig. Die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe ist bindend und juristisch nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis kann nach Anhörung der Jury aufgeteilt werden.

Die Entscheidung der Jury erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der Ausschreibungsfrist.

8. *Teilnahmeberechtigung und Bewerbung*

Teilnahmeberechtigt sind Ärzte und die Angehörigen naturwissenschaftlicher Disziplinen wie Pharmazeuten, Biochemiker, Biologen und Ernährungswissenschaftler. Es können Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen ausgezeichnet werden. Stammt eine Arbeit von mehreren Autoren, so wird der Preis in gleichen Beträgen aufgeteilt, sofern die Autoren bei der Einreichung nicht einen anderen Schlüssel festgelegt haben.

Um den Preis können sich Einzelpersonen bzw. Arbeitsgruppen selbst bewerben, es ist aber auch eine Nennung durch Fachwissenschaftler möglich. Die wissenschaftliche Fachwelt (Professoren, Institutsdirektoren) wird gebeten, der Jury wissenschaftliche Arbeiten und deren Verfasser zu nennen, die als Preisträger in Frage kommen. Ein solcher Vorschlag sollte nicht später als einen Monat vor Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, so dass der Benannte eine angemessene Frist zur Einreichung seiner Arbeit hat.

9. *Art und Stand der eingereichten Arbeiten*

Die eingereichten Arbeiten sollen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bereits in Angriff genommen sein und bereits wichtige Resultate erbracht haben. Eine bereits erfolgte Publikation der Arbeiten steht der Bewerbung nicht im Wege, sofern die Veröffentlichung nicht länger als ein Jahr zurück liegt. Auch abgeschlossene Dissertationen sowie fundierte Übersichtsarbeiten, die kürzlich (im zurückliegenden Jahr) publiziert wurden oder die sich im Druck befinden, können eingereicht werden. Der/die Einsender verpflichtet sich mitzuteilen, ob und ggf. wo eine Arbeit zur Veröffentlichung eingereicht, angenommen bzw. erschienen ist. Die bereits erfolgte Publikation bzw. deren Annahme zum Druck sind jedoch nicht Voraussetzungen für die Preiswürdigkeit.

Die Arbeit darf jedoch nicht bereits anderweitig prämiert worden sein.

10. *Formale Anforderungen an die Einreichung*

Die wissenschaftliche Arbeit sollte in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Vorangestellt sollte sie eine kurzgefasste Zusammenfassung mit Zielsetzung und den wichtigsten Ergebnissen enthalten. Der Gesamtumfang sollte 40 normale Manuskriptseiten nicht überschreiten. Für eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. vom Klinik-/Institutsdirektor) ist der Einsender selbst verantwortlich.

Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen und sämtliche Unterlagen an die in der Ausschreibung genannte Adresse zu senden. Es ist wünschenswert, wenn die Einsendung das beigefügte Einreichungsformular enthält, um die organisatorischen Abläufe zu erleichtern.

11. *Preisverleihung*

Die Verleihung des Fritz-Wörwag-Forschungspreises erfolgt in einem Rahmen, der jeweils vom Stifter bestimmt wird.

12. *Stand der Satzung*

10.11.2006